
Aufbau Ost

Umstrittene Mittelverwendung

Um die Finanzmittel für den Aufbau Ost wird erneut gerungen. Im Rahmen des Solidarpaktes II hatte der Bund den neuen Bundesländern zugesagt, bis 2019 156 Mrd. Euro zu leisten, um „die teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur ... abschließend abzubauen“ (Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2004). 105 Mrd. Euro davon sind den Ländern im Rahmen von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Korb 1) gesetzlich garantiert; für die restlichen 51 Mrd. Euro (Korb 2) hat der Bund lediglich zugesagt, überproportionale Leistungen in dieser Höhe in den neuen Ländern zu erbringen. Die Länder fordern nun, daß auch die 51 Mrd. Euro gesetzlich festgeschrieben werden. Der Bund lehnt dies mit der Begründung ab, daß er ansonsten den Einfluß auf die Verwendung der Mittel verliere und damit nicht gewährleistet sei, daß die Länder diese Gelder zweckentsprechend verwenden werden.

Die Befürchtung des Bundes ist mehr als berechtigt. Schon die Mittel aus dem Solidarpakt I sind zu großen Teilen nicht investiv verwendet worden, sondern wurden genutzt, um Löcher in den Länderhaushalten zu stopfen. Ähnliches ist bereits jetzt für die Mittel aus dem Korb 1 des Solidarpaktes II zu befürchten, denn sie stehen den Ländern ungebunden zur Verfügung. Garantiert der Bund den Ländern auch noch die Mittel aus dem Korb 2 gesetzlich, so ist in der Tat nicht sichergestellt, daß damit Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden. Bleibt deren Verwendungsbestimmung beim Bund, ist allerdings auch nicht gewährleistet, daß das Richtige für den Aufbau Ost getan wird. Eine kohärente schwerpunktsetzende Strategie steht nach wie vor aus, und es ist nicht zu erkennen, daß Bund und Länder in absehbarer Zeit eine solche entwickeln, geschweige denn danach handeln werden. la

Deutsche Bank

Deutsche Hysterie

Man mag es als Mangel an Sensibilität beklagen, kann es aber auch als kraftstrotzendes Selbstbewußtsein werten, daß die Führung der Deutschen Bank der Öffentlichkeit beträchtliche Gewinnsteigerungen, noch ehrgeizigere Rentabilitätsziele und einen Personalabbau von – weltweit – 6400 Stellen als Nachweis erfolgreichen Managements übermittelt. Die prompte hysterische Reaktion deutscher Politiker und Jour-

nalisten, die für hochbezahlte, vor allem im Ausland tätige Investmentbanker Krokodilstränen vergießen, war zu erwarten, wurde vielleicht auch einkalkuliert. Denn die Flucht ins moralisierende Ressentiment erspart den Politikern die Konfrontation mit der Realität, den Journalisten anstrengende Recherche und dem Management peinliche Fragen.

Dabei ruft die – durchaus von Transparenz geprägte – Rechnungslegung der Deutschen Bank für um Objektivität bemühte Ökonomen und ökonomisch interessierten Laien eine Fülle von aufregenden Fragen hervor. Zum Beispiel: Wer verlangt von der Deutschen Bank eine Eigenkapitalrentabilität von 25%, wenn für risikoarme Anlagen am Kapitalmarkt nur 3,5% geboten werden? Verlangen die Aktionäre von der deutschen Bank etwa enorme Risikoaufschläge, obwohl sie ihre deutschen Konkurrenten um Meilen abhängt? Wie paßt die von der Deutschen Bank für 2004 ausgewiesene Eigenkapitalrentabilität von 17% mit der Dividendenrentabilität von knapp 3% zusammen? Und endlich: Jedermann wirft dem Management der Bank den Abbau von Humankapital um 20% seit dem Amtsantritt von Ackermann vor, aber keiner problematisiert, daß zugleich das Eigenkapital durch Aktienaufkäufe um 20% reduziert wurde. Man kann darin negativ einen Mangel an Phantasie für profitable Geschäftsfelder sehen. Man kann dies aber auch als Ausdruck von Vorsicht vor riskanten Abenteuern werten. Vielleicht schanzte sich das Management durch die Aktienrückkäufe auch nur gegen mögliche Aufkäufer ein? All dies sind Aufklärung und Nachdenken erheischende Fragen. Vielleicht besteht eine der Ursachen für die ökonomische Krise in Deutschland im Unwillen oder in der Unfähigkeit, sich auf solche Fragen einzulassen. hhh

Energiewirtschaftsgesetz

Ineffiziente Umverteilung?

Die deutschen Energieversorger drängen die Bundesregierung, das neue Energiewirtschaftsgesetz zu entschärfen, damit sie auf ihre Investitionen eine angemessene Rendite erwirtschaften können. Das neue Gesetz soll die Grundlage für die künftige Regulierung der Energiemärkte bilden. Eine Behörde wird dann die Entgelte kontrollieren, welche die Betreiber von Strom- und Gasnetzen von ihren Wettbewerbern verlangen.

Die Konzerne argumentieren, daß sie auch nach der Einführung des Gesetzes genügend hohe Renditen erwirtschaften müßten, um neue Investitionen in die Energieleitungsnetze finanzieren zu können. Bei

einer Entschärfung des Gesetzes stellen sie bereits jetzt milliardenschwere Investitionen in Aussicht. Im Gegenzug fordern sie unter anderem, bei der Kalkulation ihrer Netzgebühren die Körperschaftsteuer als Kostenbestandteil anrechnen zu dürfen. Sicherlich muß die neue Regulierungsbehörde dem Ziel der Versorgungssicherheit ein hohes Gewicht beimessen. Allerdings spricht einiges dafür, daß die Entgelte für die Nutzung der Netze in Deutschland deutlich überhöht sind. Ein Indikator für den Wettbewerb ist der Anteil der Verbraucher, die bisher den Stromanbieter gewechselt haben. Dieser Anteil ist mit 5% im Endkundenmarkt gering. Sollte die Wechslerquote nicht steigen, behält sich die EU-Kommission zusätzliche Eingriffe in den Markt vor. Ein Mittel wäre die Entbündelung von Netz und Vertrieb.

Hohe Energiepreise sind ein Ärgernis insbesondere für Industrieunternehmen mit einem hohen Energieverbrauch. Die Energieversorger wollen ihre industriellen Großkunden besänftigen und deren Forderung nach mehr Wettbewerb aufweichen, indem sie ihnen Rabatte in Aussicht stellen, für die letztendlich die privaten Haushalte aufkommen müßten. Sofern diese Rabatte nicht ökonomisch begründet sind, stellen sie jedoch eine ineffiziente Umverteilung dar. ke

Arzneimittelpreise Streit um Festbeträge

Seit Monaten wehren sich die Pharmafirmen dagegen, daß einige ihrer Arzneimittel unter die Festbetragsregel fallen. Worum geht es? Die Festbeträge für Arzneimittel legen den maximalen Wert fest, bis zu dem die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für das entsprechende Medikament erstatten. Über die Höhe der Festbeträge entscheidet ein gemeinsamer Bundesausschuß von Krankenkassen und Ärzten. Ausgenommen von der Regelung sind patentgeschützte Arzneimittel, um es den Pharmafirmen zu ermöglichen, die hohen Forschungsausgaben über die Preise wieder hereinzuholen. Diese Regelung ruft Ausweichreaktionen hervor: Die strittigen Arzneimittel sind vom gemeinsamen Ausschuß in die Festbetragsregelung einbezogen worden, weil er der Auffassung ist, daß die mit ihnen verbundenen patentierten Innovationen keinen wirklichen medizinischen Vorteil gegenüber den Nachahmerpräparaten bedeuten (sogenannte „Scheininnovationen“).

Die Diskussion wirft einmal mehr die Frage auf, wie die Preisbildung auf dem Gesundheitsmarkt überhaupt aussieht. Die Nachfrage entfaltet der

Arzt als Agent seines Patienten, der aufgrund von Informationsdefiziten nicht selbst entscheiden kann. Beide haben unter den gegebenen Umständen keinen Anreiz, das billigste Medikament einzusetzen. In diesem System müssen die Krankenkassen letztlich höhere Arzneimittelkosten in Form von höheren Versicherungsbeiträgen an ihre Versicherten weitergeben. Die Kassen sind immerhin dabei, mehr Wettbewerb beispielsweise über Internetapotheken zu wagen. Sollte aber auf diesem Wege ein europäischer Markt für Arzneimittel entstehen, wird es für die deutschen Pharmafirmen schwierig, denn in vielen EU-Staaten werden die Preise ganz rigoros vom Staat festgesetzt. er

Lissabon-Prozeß

Europas Wettbewerbsfähigkeit

Die neue Kommission unter José Manuel Barroso hat jetzt auch offiziell eingestanden, daß das im März 2000 in Lissabon vollmundig formulierte Ziel, die EU in wenigen Jahren zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt machen zu wollen, wohl nicht mehr zu erreichen ist. Wie so oft in Europa hat man wohl geglaubt, die Erklärung allein würde ausreichen und ihre Umsetzung könne man getrost den nächsten Regierungen überlassen. Die Kommission hat jetzt deutlich gemacht, daß dies so nicht funktioniert. Man schmählt deshalb Barroso bereits als „Neoliberalen“, der in der EU eine Wirtschaftspolitik amerikanischer Art einführen möchte.

Die Verbesserung der Angebotsbedingungen, die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und andere „furchtbare“ Dinge sind aber in der Tat wohl der einzige Weg, wenn man die Lissabon-Ziele wirklich erreichen will. Die kleineren Länder in Europa haben dies längst realisiert, lediglich die großen Staaten tun sich noch schwer damit. Dabei ist die Schaffung von Arbeitsplätzen auch hier vordringliches Ziel, aber die Regierungen glauben offenbar immer noch, daß all dies ohne strukturelle Anpassungen ginge.

Es bleibt zu hoffen, daß die Kommission genug Energie und Schwung haben wird, das Lissabon-Ziel mit allem Nachdruck zu verfolgen. Gerade in Deutschland sollte man Barroso und seiner Kommission viel Erfolg wünschen und sie unterstützen. Denn Rezepte, die auf die Stärkung der Nachfrage setzen, werden nicht ausreichen, die sehr hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Doch Zweifel sind angebracht. Die angedrohte Blockade der europäischen Dienstleistungsrichtlinie seitens des Kanzlers ist kaum der Weg, Europa zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsregion der Welt zu machen. ch